



Die Ministerin

Ministerium für Schule und Bildung NRW, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des  
Ausschusses für Schule und Bildung  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
Herrn Florian Braun MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1132**

A15

24. April 2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

212 -1.21.01-96529

bei Antwort bitte angeben

Dorothee Feller

Auskunft erteilt:

Herr Scheiba

Telefon 0211 5867-3574

Telefax 0211 5867-493574

Alexander.Scheiba@msb.nrw.de

**Bericht zum Thema „COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten?“**

Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

beigefügt übersende ich den Bericht zu dem Thema „COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten?“ für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie diesen den Mitgliedern des Ausschusses für Schule und Bildung vorab zur Information zuleiten würden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dorothee Feller

Anschrift:

Völklinger Straße 49

40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867-40

Telefax 0211 5867-3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw

Postanschrift:

Ministerium für

Schule und Bildung NRW

40190 Düsseldorf

**Bericht des Ministeriums für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**“COPSOQ I+COPSOQ II – alarmierende Ergebnisse bei der Erhebung der psychosozialen Belastungszustände der Lehrkräfte in NRW. Was tut die Landesregierung, um endlich wirksame Maßnahmen gegen die psychosoziale Überbelastung der Lehrkräfte einzuleiten?”**

**Bitte der Fraktion der SPD um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 26. April 2023**

Die von der Fraktion der SPD zur Berichtsbitte aufgeführten Fragen

***Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse der COPSOQ-II-Erhebung gegenüber der COPSOQ I?***

***Wie will die Landesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen und die psychosozialen Belastungszustände für Lehrkräfte senken?***

***Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen der eingeleiteten dienstrechtlichen Maßnahmen aus dem „Handlungskonzept Unterrichtsversorgung“ auf die psychosozialen Belastungen der Lehrkräfte in NRW ein? (Zum Beispiel die Einschränkung der voraussetzungslosen Teilzeit, Abordnung von Bestandslehrkräften schulform- und bezirksübergreifend, Erweiterung des wohnortnahen Einsatzes bei Rückkehr aus Beurlaubung oder Freistellung, das Hinausschieben des Antragsruhestands).***

***Welche Verhältnismaßnahmen wird die Landesregierung mit dem Wissen, dass nur ein ausgewogener Mix von Verhaltens- und Verhältnispräventionsmaßnahmen die Gefahren an der Quelle bekämpfen können, ergreifen?***

werden wie folgt im Sachzusammenhang beantwortet:

Die gesetzlich verpflichtende Gefährdungsbeurteilung der psychischen Belastungen nach § 5 Absatz 3 Nr. 6 des Arbeitsschutzgesetzes wird für die Lehrkräfte und das sonstige pädagogische Personal der öffentlichen Schulen des Landes Nordrhein-Westfalen seit 2012 mithilfe des Instrumentes „COPSOQ“ (Copenhagen Psychosocial Questionnaire) durchgeführt.

Im Zeitraum von 2020 bis 2022 wurde die zweite Befragung durchgeführt. Die Ergebnisse der zweiten Befragung unterliegen unter anderem den Einflüssen der Corona-Pandemie und der Flutkatastrophe im Ahrtal und anderen Regionen in Nordrhein-Westfalen.

Die in der Berichtsbitte angegebenen Werte, die sich seit der ersten Befragungsrunde verändert haben, sind im Landesschnitt im Bereich „Emotionale Anforderungen“ um 12 Punkte und in den Bereichen „quantitative Anforderungen“ und „Emotionen verbergen“ um drei bzw. vier Punkte schlechter ausgefallen.

Bei einer negativen Abweichung von 3 bis 6 Punkten ist davon auszugehen, dass ein mittlerer Handlungsbedarf besteht. Bei einer Abweichung darüber hinaus ist ein hoher Handlungsbedarf vorhanden.

Die Freiburger Forschungsstelle für Arbeitswissenschaften GmbH (FFAW) als durchführendes Institut sieht den schwächeren Wert für die Belastungsfolge „Burnout-Symptome“ in direkter Abhängigkeit zum stark erhöhten Wert der „emotionalen Anforderungen“.

Die FFAW betont, dass es sich bei allen Werten des Berichtes um Durchschnittswerte aller befragten Lehrkräfte handelt. Diese Gesamtergebnisse für Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen bedeuten daher nicht, dass die Ergebnisse für alle Subgruppen von Lehrkräften, für jede einzelne Schule oder gar für jede Lehrkraft so zutreffen.

Zwischen den Schulen gibt es laut FFAW sehr deutliche Unterschiede. Für eine fundierte Priorisierung von Maßnahmen für die einzelne Schule bleibt es daher unerlässlich, dass jede Schule den eigenen Schulbericht auswertet und entsprechend Maßnahmen ableitet. Dies obliegt den für den betrieblich-schulischen Arbeits- und Gesundheitsschutz vor Ort unmittelbar verantwortlichen Schulleitungen (§ 59 Abs. 8 Schulgesetz). Die COPSOQ-Berichte auf Schulebene liegen nur den Schulen selbst vor.

Vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten durch den beauftragten, überbetrieblichen arbeitsmedizinisch-sicherheitstechnischen Dienst im Sinne des § 19 Arbeitssicherheitsgesetz sind vorhanden.

Zu nennen sind hier:

- Sprech:ZEIT 24/7: Hierbei handelt es sich um eine niedrigschwellige, kostenfreie, anonyme und vertrauliche telefonische Beratung zu sämtlichen psychosozialen Themen. Bei

Bedarf besteht jederzeit die Möglichkeit, an eine Expertin oder einen Experten vor Ort für eine persönliche Beratung vermittelt zu werden.

- **Arbeitsmedizinische Module:** Ein Schwerpunkt der Module liegt darin, die eigenen Ressourcen und Stärken zu entdecken und diese für den Alltag nutzbar zu machen. Es werden momentan die Module „Resilienz“, „Stress abbauen und vermeiden“, „Rückengesundheit“, „Lebensbalance für weniger Work-Privacy-Conflict“, „Entspannungsmethoden in spannenden Schulzeiten“, „Stimmtraining“, „Achtsamkeit und Selbstfürsorge“, „Kommunikation“ und „In eigener Sache – Selbstfürsorge im Schulalltag für Lehrkräfte mit einem anerkannten Grad der Behinderung“ angeboten.
- **Workshop „Kollegiale Praxisberatung“:** Die Kollegiale Praxisberatung kann überall dort eingesetzt werden, wo mehrere Personen aus einem ähnlichen beruflichen Setting an der Findung einer Problemlösung mitwirken möchten. Der Workshop führt die Teilnehmenden in die Methodik ein und leitet sie an, dieses Werkzeug im beruflichen Alltag in Zukunft eigenständig nutzen zu können.
- **Gesunde Führung in der Schule:** Das Thema der gesunden (Selbst)Führung der Schulleitungen hat einen hohen Stellenwert bei der Förderung der Zufriedenheit von Mitarbeitenden und ihrer Gesundheit sowie bei der Erhaltung der eigenen mentalen und physischen Gesundheit im Sinne der Selbstfürsorge. In drei aufeinander aufbauenden Workshops wird dieses Themenfeld erarbeitet.
- **Programme „Berufseinsteigende Lehrkräfte – fit für den Berufseinstieg“ und „Gesund älter werden – fit bleiben für den Schulalltag“:** Die Programme sind als fortlaufende Reihe konzipiert. Die Programme zielen darauf ab, das Wohlbefinden im Beruf sowie die vorhandenen Belastungen zu reflektieren und die eigenen Ressourcen zu stärken.

Das Handlungskonzept Unterrichtsversorgung zielt insbesondere darauf ab, die Unterrichtsversorgung für alle Schülerinnen und Schüler zu sichern. Kurzfristig werden dazu beispielsweise praxisbewährte dienstrechtliche Mittel ausgeschöpft (Abordnung, Teilzeitbeschäftigung und Antragsruhestand etc.).

Einer aufgrund ggf. ergriffener personalwirtschaftlicher Maßnahmen evtl. wahrgenommenen Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für einzelne Lehrkräfte steht die Entlastung anderer Personengruppen gegenüber. Beispielsweise stellt mit Blick auf die Lehrkräfte an (personell) schlecht ausgestatteten Schulen eine Abordnung von Lehrkräften eine Entlastung dar. Die Maßnahmen werden dabei stets einzelfallbezogen geprüft und entschieden.